

 **Regierungspräsidium Kassel**
Obere Naturschutzbehörde

 **Landrat des**
Werra-Meißner-Kreises

HESSEN



Maßnahmenplan

für das

FFH - Gebiet DE 4724-311

Hohekopf bei Großalmerode

FFH-Gebiets-Nr: 4724-311

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Lage und Übersichtskarte	5
1.3	Kurzinformation	6
2	Gebietsbeschreibung	7
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	7
2.2	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung.....	7
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/ Entstehung	8
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	8
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	9
2.6	Schutzobjekte/ Bedeutung	10
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse –LRT)	10
2.6.2	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	10
2.6.3	Sonstige Arten und Biotope	10
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	11
3.1	Gesamtgebiet	11
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	11
3.1.2	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	13
3.1.3	Sonstige Arten und Biotope	13
3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten	14
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	14
3.2.2	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	14
3.2.3	Sonstige Arten und Biotope	14

4	Beeinträchtigungen und Störungen	15
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – LRT)	15
4.2	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)..	15
4.3	Sonstige Arten und Biotope	15
5	Maßnahmenbeschreibung	16
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	17
	Erhalt und Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510).....	18
	Erhalt und Entwicklung von Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT 6212).....	26
	Erhalt und Entwicklung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) und und Erhalt von Kalkreichem Niedermoor (LRT 7230)	32
	Sonstige Maßnahmen (Grünlandpflege und Entbuschungen).....	35
5.2	FFH-Anhang IV-Arten (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	40
5.3	Sonstige Arten und Biotope	40
5.4	Sonstige Maßnahmen (zur Besucherlenkung)	40
6	Report aus Planungsjournal	41
7	Monitoring.....	48
7.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – LRT).....	48
7.2	Sonstige Arten und Biotope	53
8	Literatur.....	54
Anhang		55
	Maßnahmenkarte FFH 4724-311 - Hohekopf	Anlage 1
	Legende zur Maßnahmenkarte	Anlage 2
	Fotodokumentation	Anlage 3

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Der „Hohekopf bei Großalmerode“ weist schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde der „Hohekopf bei Epterode“ als Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiet, Nummer 4724-311, in dem europäisch vernetzten Schutzgebiets-system Natura 2000 verankert.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE) *bereits erstellt in 2002 und 2003*
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP) *Entwurf in 2008*
- ggf. weiteren Planwerken

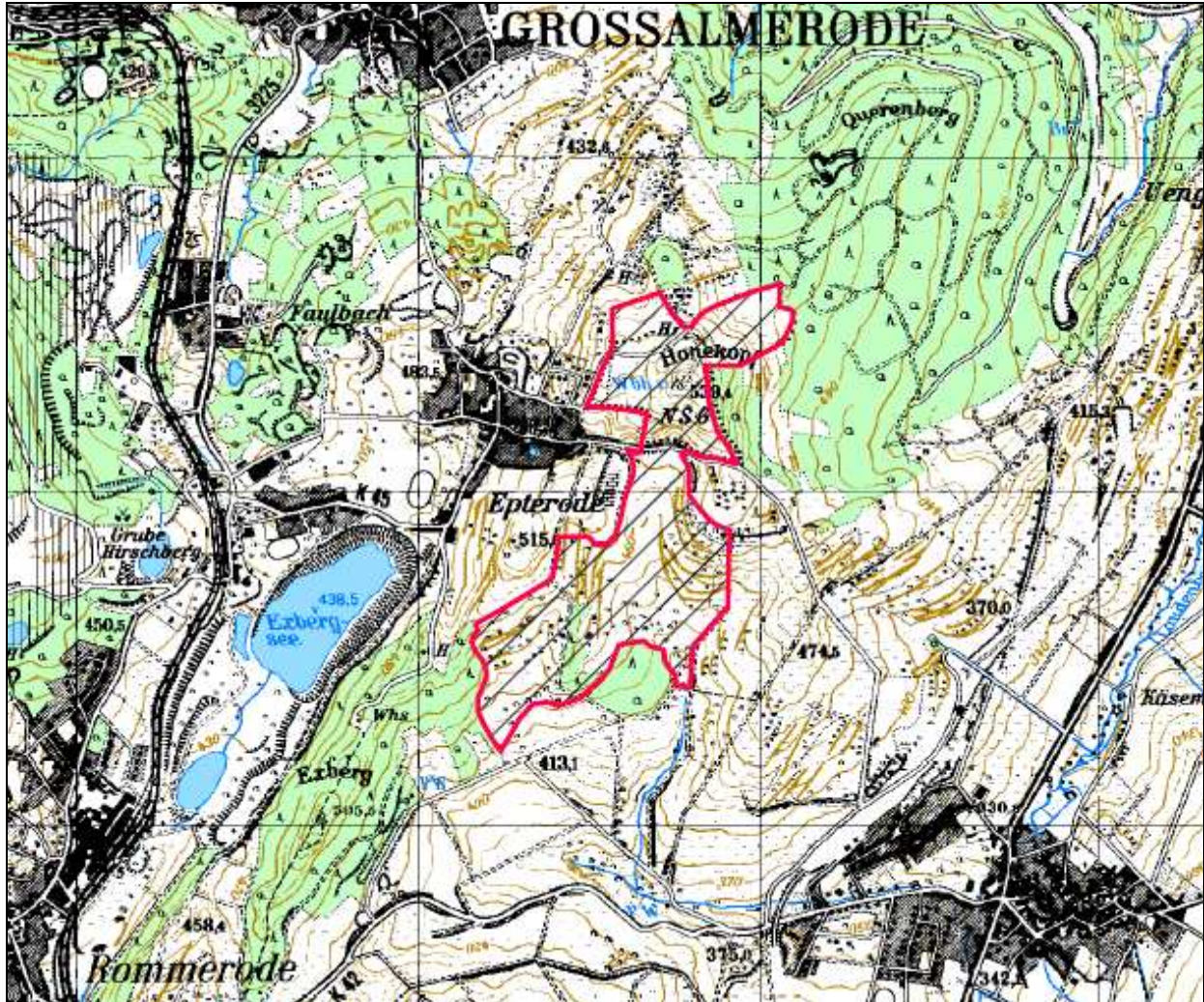
Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz im Rahmen dessen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Das FFH-Gebiet „Hohekopf bei Großalmerode“ besteht zum einen aus dem gleichnamigen „Naturschutzgebiet Hohekopf“ (nördlicher Bereich), zum anderen aus den überwiegend südlich angrenzenden Flächen ohne weiteren Schutzstatus. Für das Naturschutzgebiet (13,72 ha) existiert ein Pflegeplan aus dem Jahre 1993. Die Pflege wird mit Hilfe von Erfahrungswerten von vergleichbaren Beweidungsprojekten mit Erfolg organisiert. Der Mittelfristige Maßnahmenplan regelt zukünftig auch die weitere Bewirtschaftung innerhalb des NSG.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Hohekopf bei Großalmerode“ liegt östlich der Ortslage Epterode nord-östlich der Ortslage Rommerode und nordwestlich der Gemarkung Laudenschbach.



Übersichtskarte FFH 4724-311 - Hohekopf bei Großalmerode

Maßstab 1:25.000

→ Nördliches Teilgebiet gleichzeitig NSG „Hohekopf bei Großalmerode“

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Stadt/Gemeinde	Stadt Großalmerode
Forstamt	Hessisch Lichtenau
Naturraum Naturräumliche Haupteinheit	Fulda-Werra-Bergland (355) Osthessisches Bergland (35)
Höhe über NN Höhenstufen	415 bis 540 m ü. NN Obere kolline Höhenstufe im Übergang zur montanen Höhenstufe
Allgemeines Klima	Niederschlagsreiches, relativ kühles Berglandklima
Jahresmitteltemperatur	Zwischen 6° und 7° C
Mittlerer Jahresniederschlag	800 – 850 mm
Geologie	Keuper, Muschelkalk und Buntsandstein
Gesamtgröße	48,9 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat 80 %, Kommune 15 % und 5 % Land Hessen (grob geschätzt)
Weitere Schutzstaten	Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) siehe Auszug in der Literaturliste Naturschutzgebiet (NSG): NSG „Hohekopf bei Großalmerode“ seit 28.11.1986 ausgewiesen (Schutzgrund: Artenreiche Glatthaferwiesen feuchter Standorte und Kalkmagerrasen)
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – LRT)	Code 6212 Halbtrockenrasen auf Kalk (Mesobromion), 2,06 ha - Erhaltungszustand A Code 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreich. Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae), 0,38 ha – Erhaltungszustand B Code 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis und Sanguisorba officinalis), 12,82 ha – Erhaltungszustand B Code 7230 Kalkreiche Niedermoore 0,01 ha – Erhaltungszustand C
FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse)	Keine
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	Keine
Sonstige Biotope	▪ Magere Ausbildung von Dauerweiden frischer Standorte (Cynosurion) ▪ Artenreiche Calthion-Bestände, HB Code 06.210 Grünland, frischer Standorte - extensiv genutzt, HB Code 06.110)
Vogelschutz-RL Anhang I	▪ Lanius collurio (Neuntöter)

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Zusammen mit dem FFH-Gebiet Rösberg dem Osthessischen Bergland zuzuordnender Teilbereich mit niederschlagsreichem, relativ kühlem Berglandklima. Historisch durch vorwiegende Mahdnutzung entstandene beweidungsempfindliche Kalkmagerrasen und Flachland-Mähwiesen mit kolliner bis montaner Ausprägung. Teilweise hoher Verbuchungsdruck. Auf Muschelkalk, Keuper und Buntsandstein gebildete Rendzinen, Kalk-Braunerden, Braunerden, Pelosole, Pseudo- und Nassgleye. Stellenweise grundwasserbeeinflusste, staunasse und quellige Bereiche (Pfeifengraswiesen und Kalkreiche Niedermoore).

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110) bzw. intensiv genutzt (06.120), Magerrasen basenreicher Standorte (06.520), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210), Grünland wechselfeuchter Standorte (06.220), Kleinseggen-sümpfe basenreicher Standorte (05.220), Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100) sowie feuchter bis nasser Standorte (02.200), Gebietsfremde Gehölze (02.300), Buchenwälder mittlerer und basenreich. Standorte (01.110), Laubbaumbe-stände aus überwie. nicht einheim. Arten (01.181), Übrige stark forstl. geprägte Laubwälder (01.183), Sonstige Nadelwälder (01.220), Schlagfluren und Vorwald (01.400), Wasserhochbehälter (14.410) und Verkehrsflächen (14.500), Frisch ent-buschte Fläche (99.090)
Kontaktbiotope	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110) bzw. intensiv genutzt (06.120), Magerrasen basenreicher Standorte (06.520), Ausdauernde Ruderalfluren (09.200), Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100), Buchenwälder mittlerer und basenreicher Standorte (01.110), Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder (01.140) und Sonstige Nadelwälder (01.220). Daneben Intensiväcker (11.140), Siedlungsflä- che (14.100), Verkehrsfläche (14.500) und Kalk-Steinbruch (14.800). Die überwiegende Zahl der Kontaktbiotope wirken sich positiv auf die FFH-Gebiets- flächen aus. Negative Wirkungen könnten von den wenigen intensiv genutzten Kon- takthbiotope ausgehen (Düngungseinflüsse); Die Aktivitäten im Steinbruch bezüglich des Grundwasserregimes sind zu beachten, da sie einen direkten Einfluss auf die benachbarten, quellwasserabhängigen Le- bensraumtypen (LRT 6410 und LRT 7230) haben können.

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/ Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	Aktuell
Ackerterrassen	Von alters her mit Kuhgespann geackert (geringer Anteil, kleinflächig)	Heute komplett als Wiese, bzw. Mähweide genutzt (s. u.)
Grünlandterrassen	Fast ausschließlich als Mähwiesen genutzt worden zur Gewinnung für Winterfutter für Ziegen (und Rinder)	Jetzt i. d. R. immer noch gemähte Wiesen, allerdings oft mit Nachbeweidung (durch Rinder, Pferde und Schafe)
Halbtrockenrasen	Auch diese wurden früher i. d. R. gemäht und als Winterfutter für Ziegen genutzt (Bergbaugemeinde)	NSG-Pflege durch Schafbeweidung und Mahd kombiniert mit gezielter Entbuschung von mähfähigen Kalkmagerrasenflächen
Wälder	Nicht bekannt	Geordnete forstliche Nutzung; Tlw. auch ohne regelmäßige Nutzung, da schwer zugänglich (nur Brennholzwerbung)
Gebüsche	Früher kaum vorhanden – lediglich an den steilen Rainen und Lesesteinriegeln spontan gewachsen	Großflächig verbreitet, da steile und feuchte Grünlandflächen nicht mehr von Hand ausgemäht werden
Feuchtgrünland	Nutzung in trockenen Jahren regelmäßig erfolgt	Nutzung nur sporadisch bzw. in größeren Weiden ohne Nachmahd der Verbuschung ausgesetzt

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Kommune	Stadt Großalmerode
Forstamt	Hessisch Lichtenau

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Herausragend ist die Qualität und Ausdehnung der Submediterranen Halbtrockenrasen (LRT 6212) und der extensiven Mähwiesen (LRT 6510). Hierbei ist insbesondere hervorzuheben, dass beide LRT eine große Anzahl beweidungsempfindlicher Arten aufweisen, welche auf eine überwiegende Mähnutzung der genannten LRTs hinweisen. In dieser Ausprägung sind die LRTs von regionaler Bedeutung, da insbes. gemähte Kalkmagerrasen selten vorkommen.

Gleichzeitig wird der Charakter beider LRTs durch Vorhandensein montaner Arten geprägt, was auf die Lage des Großteils des Gebietes oberhalb 450 m ü NN zurückzuführen ist.

Zwar flächenmäßig weniger bedeutsam ist das Vorkommen der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) sowie des sehr kleinflächigen Kalkreichen Niedermooses (LRT 7230), welches zudem einen schlechten Erhaltungszustand hat. Aufgrund ihrer Seltenheit sind die Vorkommen mit dieser Artenzusammensetzung aber regional bedeutsam.

Des weiteren kommt der Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) mit über 1,2 ha vor; diese Größenordnung ist hessenweit betrachtet allerdings unerheblich und das Vorkommen nicht repräsentativ und folglich nicht signifikant .

Das Gebiet beherbergt weitere seltene und gefährdete Pflanzen- u. Tierarten (siehe Tagfaltertransekte und Untersuchungen zu Heuschrecken). Es ist ein wichtiges Nahrungs- und Brutbiotop zahlreicher Vogelarten (u. a. Neuntöter – Anhang I der VS-RL). In dieser Gesamtheit ergibt sich eine regionale Bedeutung des Gebietes.

Zusammen mit den benachbarten FFH-Gebieten „Lichtenauer Hochland“ und „Rösberg“ repräsentiert der „Hohekopf“ die Halbtrockenrasen und Flachlandmähwiesen in hervorragender Weise. Somit kommt diesen drei Gebieten sowohl eine naturräumlich als auch landesweit hohe Bedeutung zu.

2.6 Schutzobjekte/ Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)

EU - Code	Name	Größe in ha	Bedeutung
6510	Extensive Mähwiesen der submontanen Stufe – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	12,82	Regional bedeutsam; Vorkommen wertsteigernder Arten (Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken)
6212	Halbtrockenrasen auf Kalk <i>Enzian-Schillergras-Rasen</i> (<i>Gentiano Koelerietum</i>)	2,06	Regional bedeutsam; Vorkommen wertsteigernder Tierarten (Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken)
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinietum caeruleae</i>)	0,38	Lokal bedeutsam
7230	Kalkreiche Niedermoore (<i>Caricion davallianae</i>)	0,01	Lokal bedeutsam

2.6.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
	Keine gefunden (GDE in 2002 + 2003)	

2.6.3 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte aufgrund einer bestehenden Naturschutzgebiets-Verordnung (NSG-VO). Die Flächen der aufgeführten Biotope liegen im Naturschutzgebiet „Hohekopf bei Großalmerode“.

Biotoptyp (HB Code)	Name	Bedeutung
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	Die Biotope stehen im funktionalen Zusammenhang mit den aufgeführten Lebensräumen der FFH-Richtlinie und tragen zur Biotop- und Artenvielfalt des Gesamtgebietes bei. Diese Biotope können zugleich auch LRT sein (z. B. HB Code 06.220 = LRT 6410)
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	

3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild:

Das Gebiet hebt sich durch seine extensiv genutzten Grünland-Lebensräume auf Muschelkalk und Keuper hervor. Das Offenlandgebiet wird durch relativ bewegte Topographie und zahlreiche Hecken, Feldgehölze und kleinere Waldungen gegliedert und geprägt. Die vorgefundene Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten ist der sichtbare Ausdruck hierfür. Im Zentrum der Betrachtung stehen die beiden FFH-LRT (Halbtrockenrasen und Flachland-Mähwiesen) mit ihrer besonderen Flora und Fauna. Diese Lebensräume stellen die naturschutzfachlich bedeutendsten Teile dar.

Primäres Entwicklungsziel ist daher der Erhalt und die Optimierung der Submediterranen Halbtrockenrasen und der Flachland-Mähwiesen (in Qualität und Quantität). Die kleinflächigen LRT Pfeifengraswiese und Kalkreiches Niedermoor sollen in ihrer bisherigen Ausdehnung erhalten und qualitativ aufgewertet werden.

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - Lebensraumtypen)

EU Code	Name
6212	Halbtrockenrasen auf Kalk
	Leitbild: Die Magerrasenflächen am „Hohekopf bei Großalmerode“ sind weitgehend vernetzt und weisen stabile, typische, blüten- und artenreiche Kraut, Gras- und Flechtenschichten auf, wobei der Artenreichtum (bei Flora und Fauna) im südlichen und südwestlichen Bereich des gleichnamigen NSG „Hohekopf bei Großalmerode“ besonders hoch ist. Blütenreiche Säume entlang der zahlreichen Hecken und Raine bilden attraktive Refugialräume für Insekten, Vögel und Kleinlebewesen. Das Besondere an den Kalkmagerasen am „Hohekopf“ ist das spezielle Artenspektrum des submontanen Standortes. Ziele: ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte; ▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
6510	Flachland-Mähwiesen
	Leitbild: Die mageren Mähwiesen am Hohekopf bei Großalmerode sind qualitativ bedeutsam und weisen stabile, typische, blüten- und artenreiche Kraut-, Gras- und Moosschichten auf, wobei die Qualität der Mähwiesen nicht nur im Bereich des gleichnamigen NSG „Hohekopf bei Großalmerode“ hochwertig ist. Das Herausragende an den Flachland-Mähwiesen am „Hohekopf“ ist das besondere Artenspektrum des spät gemähten Hügellandes (> 420 m ü NN); der Übergang zu dem LRT 6520 - Bergland-Mähwiesen ist erkennbar. Diese besondere Artenkombination gilt es zu erhalten. Ziele: ▪ Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes; ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
6410	Pfeifengraswiesen
	Leitbild: Die nährstoffarmen Pfeifengraswiesen am Hohekopf bei Großalmerode sind eine lokale Rarität. Alle drei Vorkommen der Pfeifengraswiesen wurden überraschend festgestellt – das größte Vorkommen wird durch <i>trollius europaeus</i> aufgewertet. Vor 20 Jahren wurde an dieser Stelle lediglich eine Kohldistelwiese bzw. ein brachliegender Mädesüßdominanzbestand kartiert. Ein Erhalt bzw. eine Verbesserung der Pfeifengraswiesen - Bestände wird angestrebt. Ziele: ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes; ▪ Erhaltung des Wasserhaushaltes; ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

EU Code	Name
7230	Kalkreiche Niedermoore
	Leitbild: Das kalkreiche Niedermoor südlich des NSG Hohekopf ist eine lokale Rarität. Eine qualitative Aufwertung des einzigen Standortes innerhalb des FFH-Gebietes wird angestrebt. Die geringe Größe dieses Standortes (100 m²) wird aufgrund der angrenzenden Pfeifengraswiese nicht als Problem angesehen. Eine Vergrößerung des Bestandes wird nicht als realistisch betrachtet, da sich hierzu die Quellschüttung verstärken müsste. Ziele: ▪ Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

3.1.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)

EU Code	Name
	Keine vorgefunden

3.1.3 Sonstige Arten und Biotope

HB -Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (Artenreiche Calthionbestände)
	Leitbild: Die feuchten Grünlandbereiche im Südosten des FFH-Gebietes stellen eine Besonderheit im Werra-Meißner-Kreis dar. Sie sind aufgrund ihres an Wasser gebundenen, reichen Artenspektrums hervorzuheben. Die Freistellung dieser Bereiche und deren qualitative Verbesserung durch eine an den Lebensraum angepasste Nutzung ist anzustreben. Hier konkret: Vermeidung einer Unternutzung. Ziele: ▪ Einführung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung ▪ Erhalt des Offenlandcharakters durch Zurückdrängen der Gehölze

HB - Code	Name
06.300	Übrige Grünlandbestände, <u>hier</u> : magere Ausbildung von Dauerweiden frischer Standorte (Cynosurion) auf Muschelkalk
	Leitbild: Auffallend ist der im FFH-Gebiet vorgefundene Artenreichtum dieser durch extensive Beweidung geprägten Grünlandgesellschaften. Ziele: ▪ Aufrechterhalten der Beweidung ▪ Erhalt des Offenlandcharakters durch partielle Entnahme der Gehölze

HB - Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
	Leitbild: Das extensiv genutzte Grünland ist aufgrund seiner Artenvielfalt und seines flächenmäßigen Anteiles ein weiterer wertgebender Bestandteil des FFH-Gebietes. Ziele: ▪ Erhalt dieses Grünlandes durch Fortführung der bisherigen extensiven Praxis; ▪ Entwicklung zu LRT 6510 bzw. 6212, sofern Potential gegeben

Arten	Name
Anhang I der VSG-RL	Lanius collurio, L (Neuntöter)
	Leitbild: Der Neuntöter ist eine Indikatorart für strukturreiche Habitats – kleinräumiger Wechsel von Offenland, Hecken und Feldgehölze. Erhalt des strukturreichen Lebensraumes. Ziel: ▪ Erhalt des Offenlandcharakters unter gleichzeitiger Belassung ausreichender Gehölzstrukturen.

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - Lebensraumtypen)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
6212	Halbtrockenrasen auf Kalk	A	A	A	A
6510	Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
6410	Pfeifengraswiesen	B	B	B	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	C	C	B	B

Bei dieser Aufstellung muss natürlich berücksichtigt werden, dass weitere Flächen in den LRT-Status aufsteigen können und diese Flächen mit Sicherheit anfangs mit Wertstufe C bewertet werden. Grundsätzlich werden nie 100 % der LRT-Flächen in eine jeweils höhere Wertstufe gelangen, da es immer auch standortspezifische Kriterien (z. B. Bodenart und Mächtigkeit der Bodenaufgabe, Wasserregime, Kleinklima, etc.) gibt, die nicht beeinflussbar sind. Die prozentuale Verteilung der verschiedenen Erhaltungsstufen kann allerdings positiv beeinflusst werden. Dies kann die oben stehende Tabelle leider nicht wiedergeben.

Ein großer Anteil der Flachland-Mähwiesen in der Wertstufe C sollte möglichst bereits in 2015 zur Wertstufe B aufgewertet werden.

3.2.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2009	Soll 2015	Soll 2021
	Keine Arten vorgefunden	Keine Wertstufen festgelegt			

3.2.3 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind generell keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen)

EU-CODE	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion)	• Verbrachung und Verbuschung; • Aufforstungen mit Nadelgehölzen; • partielle Überbeweidung (NSG)	• keine
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	• Düngung/ Vielschnittnutzung; • Verbrachung und Verbuschung; • Schnittgutablagerungen und Deponie (Gartenabfälle) • partielle Überbeweidung	• partielle Abgrabung durch angrenzenden Tagebau
6410	Pfeifengraswiese außerhalb des NSG	• Verbrachung • Nutzungsintensivierung • Austrocknung	• Verbuschung
	Pfeifengraswiesen innerhalb des NSG	• zur Zeit nicht erkennbar	• keine
7230	Kalkreiches Niedermoor	• Nutzungsänderung • Austrocknung • Verbrachung	• keine

4.2 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

Nicht vorhanden laut Grunddatenerhebung (GDE) in 2002 und 2003

4.3 Sonstige Arten und Biotope

EU Code, Biotoptyp, Arten, RL-Status	Name	Beeinträchtigung, Störung	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
Anhang-I der Vogelschutzrichtlinie	Neuntöter (Lanius collurio)	• zunehmende Verbuschung;	• keine

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art hin führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definition werden für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und Biotoptypen (nach der HB) Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Weiterhin werden unter **Sonstigen Maßnahmen** Maßnahmen vorgestellt, die

- a) zu einer qualitativen und/oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biotoptypen bzw. LRT führen sollen;
- b) eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen; dies sind im Besonderen für den Werra-Meißner-Kreis seltene Biotoptypen, wie feuchte bis nasse Grünlandstandorte (HB 06.220 und 06.210).

Zu den einzelnen Maßnahmen ist ein Kartenausschnitt mit NATUREG erstellt. Kartengrundlage ist die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Die aktuelle Maßnahmenfläche ist in den einzelnen Kartenausschnitten immer mit roter Farbe hinterlegt.

Grundsätzlich wurde bei den Maßnahmenkarten aus Darstellungsgründen immer ein Nördlicher Ausschnitt (→ **Norden**) und ein Südlicher Ausschnitt (→ **Süden**) erstellt.

Aufgrund technischer Bedingungen ist es nicht immer möglich die Grenzen einer Maßnahme in Bezug auf die tatsächlichen, örtlichen Gegebenheiten genau darzustellen. Um hier dennoch eine visuelle Unterscheidung zu ermöglichen, wurden auf den besagten Maßnahmenkarten schwarze Trennstriche gezogen.

Bei den dargestellten Entbuschungsmaßnahmen wird zwischen 1. und 2. Priorität unterschieden (→ [Sonstige Maßnahmen](#)):

1. Priorität – vordringliche und wesentliche Maßnahmen mit hohem Handlungsbedarf;
2. Priorität – Maßnahmen von mittlerer Dringlichkeit;

Es gibt lediglich eine nachrangige Maßnahme (ohne Priorität).

Insgesamt ist der Bedarf an dringlichen Entbuschungsmaßnahmen seit dem Jahr der Grunddatenaufnahme (GDE in 2002) beträchtlich gestiegen. Bei zu dichten Gehölzbeständen bzw. geringer naturschutzfachlicher Bedeutung wurde nun ganz auf die Entbuschung verzichtet.

5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen)

Auf den folgenden Seiten werden die für den Erhalt und die Entwicklung der jeweiligen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen auf jeweils getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Nur die Maßnahmenkarte (DIN A 3) im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dar, dass heißt ohne die Trennung zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

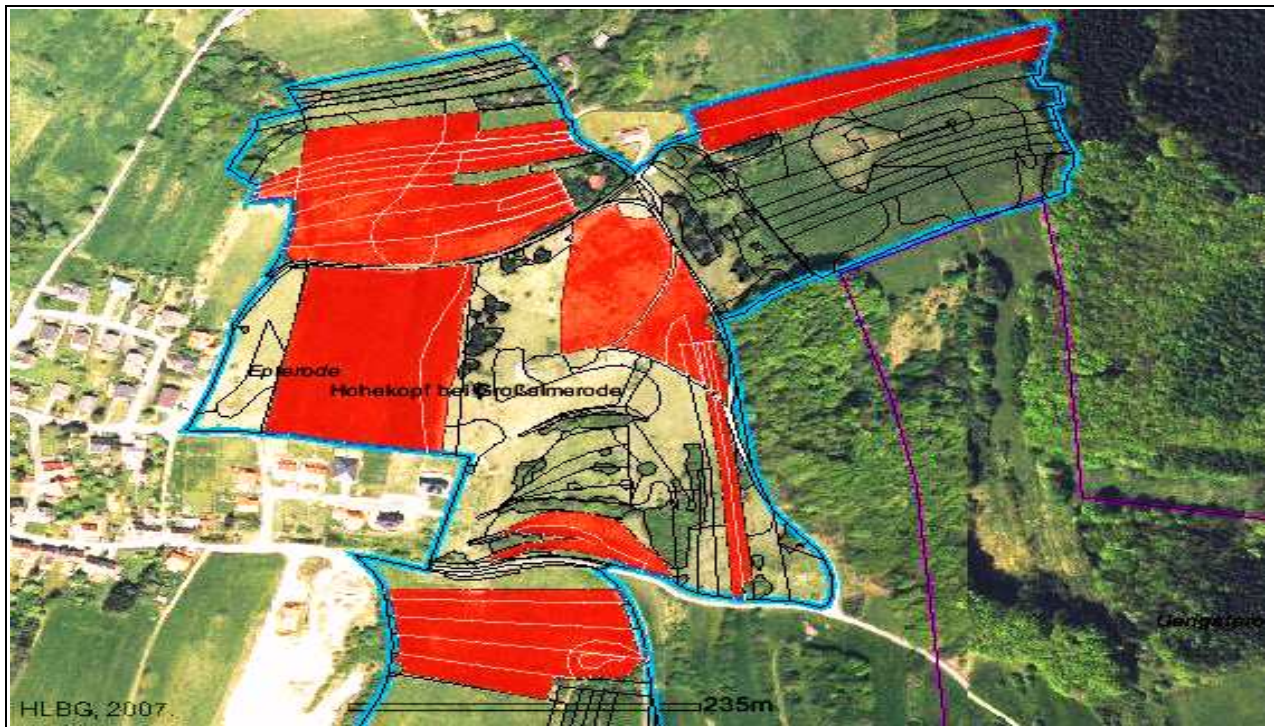
Anmerkungen:

1. Flächendarstellungen zu Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit in Kap. 5 – Maßnahmenbeschreibung sind nicht erforderlich, daher wird das Kap. 5.4 nicht näher ausgeführt.
2. Die in Kap. 6 - Planungsjournal aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blauer Kürzel zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).

EU Code	Name
6510	Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten A – E)

Ein- bis zweischürige Mahd ab 15.06. mit der Option einer Nachbeweidung als Zweitnutzung (mit angepasster Besatzstärke in Anlehnung an die bisherige Praxis). Keine Düngung und gemäß Grunddatenerhebung (GDE) sind Nachtpferche und Winterbeweidung nicht zulässig.



Rot markierte Flächen: 1-2- schürige Mahd ab 15.06. mit Nachbeweidung (optional) **Karte A (Norden)**



Rot markierte Flächen: 1-2- schürige Mahd ab 15.06. mit Nachbeweidung (optional) **Karte B (Süden)**

EU Code	Name
6510	Flachland-Mähwiesen

Erhaltungsmaßnahmen

1- schürige Mahd ab 10.07. mit der Option einer Nachbeweidung als Zweitnutzung im Herbst (mit angepasster Besatzstärke in Anlehnung an die bisherige Praxis). Düngung, Nachtpferche und Winterbeweidung nicht zulässig (gemäß NSG-VO bzw. Aussage der GDE).



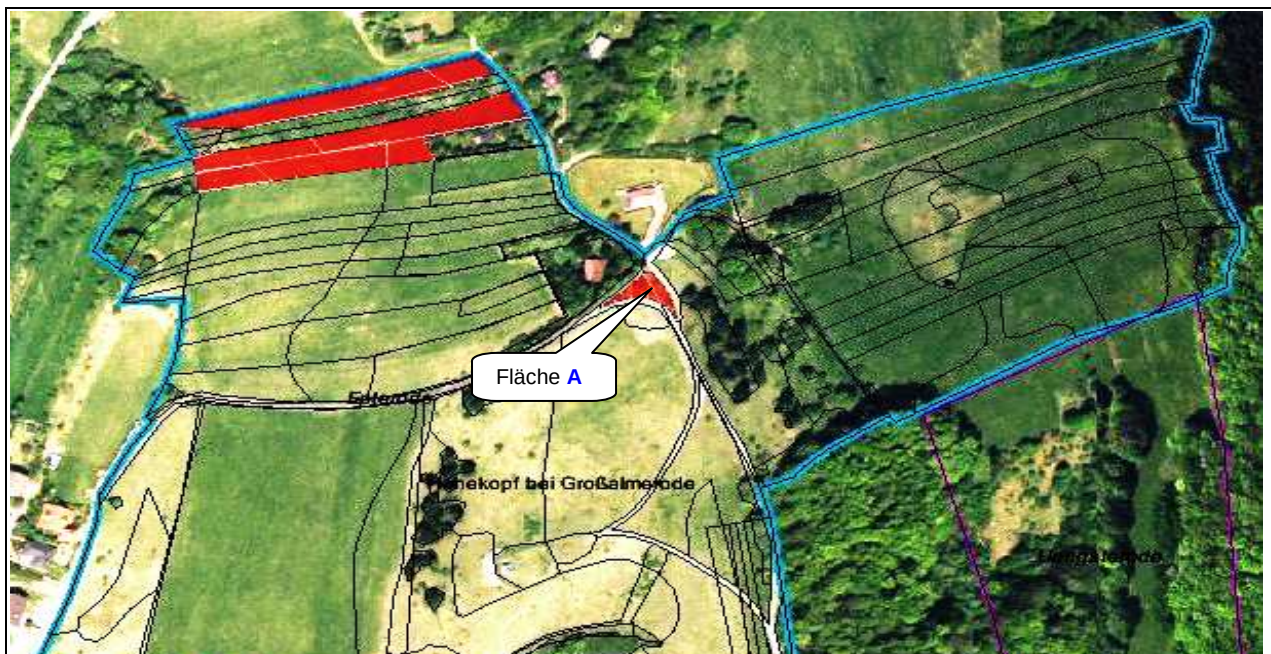
Rot markierte Flächen: 1- schürige Mahd ab 10.07. mit Nachbeweidung (optional)

Karte C (Norden)

EU Code	Name
6510	Flachland-Mähwiesen

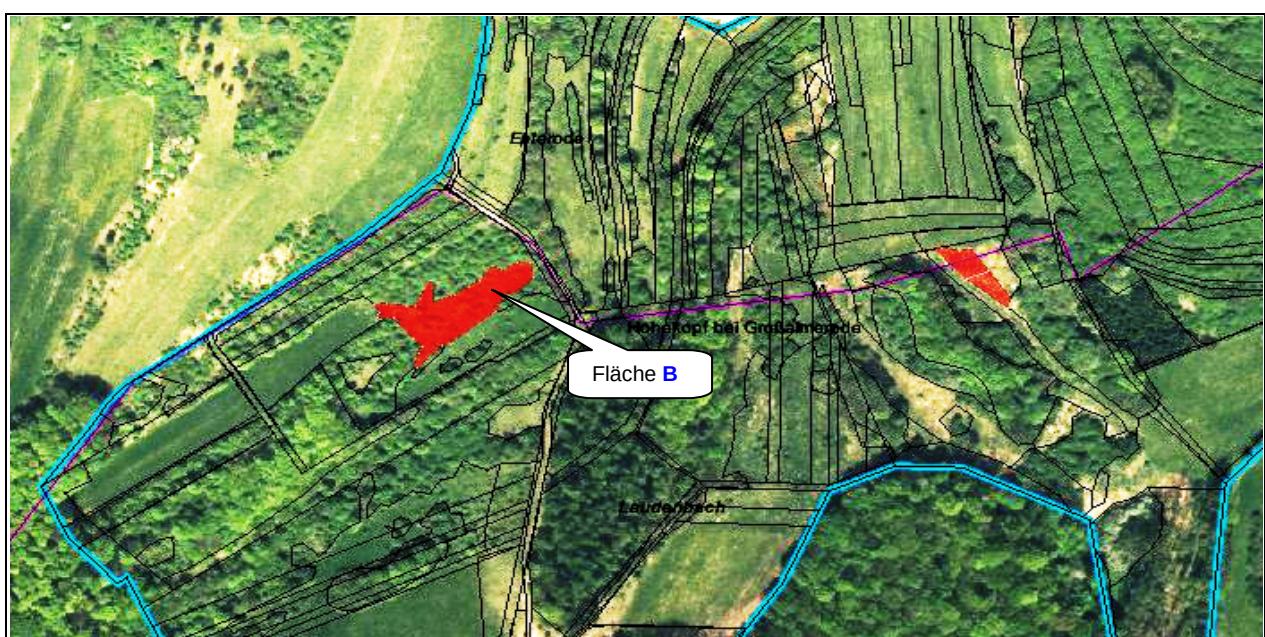
Erhaltungsmaßnahmen

Mähweidenutzung (mit einer angepassten Besatzstärke). Die Reihenfolge der jeweiligen Nutzung im Jahresablauf ist freigestellt. Es ist mindestens eine Mahd im Jahr, soweit technisch durchführbar, sicherzustellen. Die Fläche A ist inzwischen stark, die Fläche B (Karte E) leicht verbuscht; die wiederholte Entfernung der Stockausschläge ist dringend erforderlich.



Rot markierte Flächen: Mähweide mit Schwerpunkt auf Beweidung

Karte D (Norden)



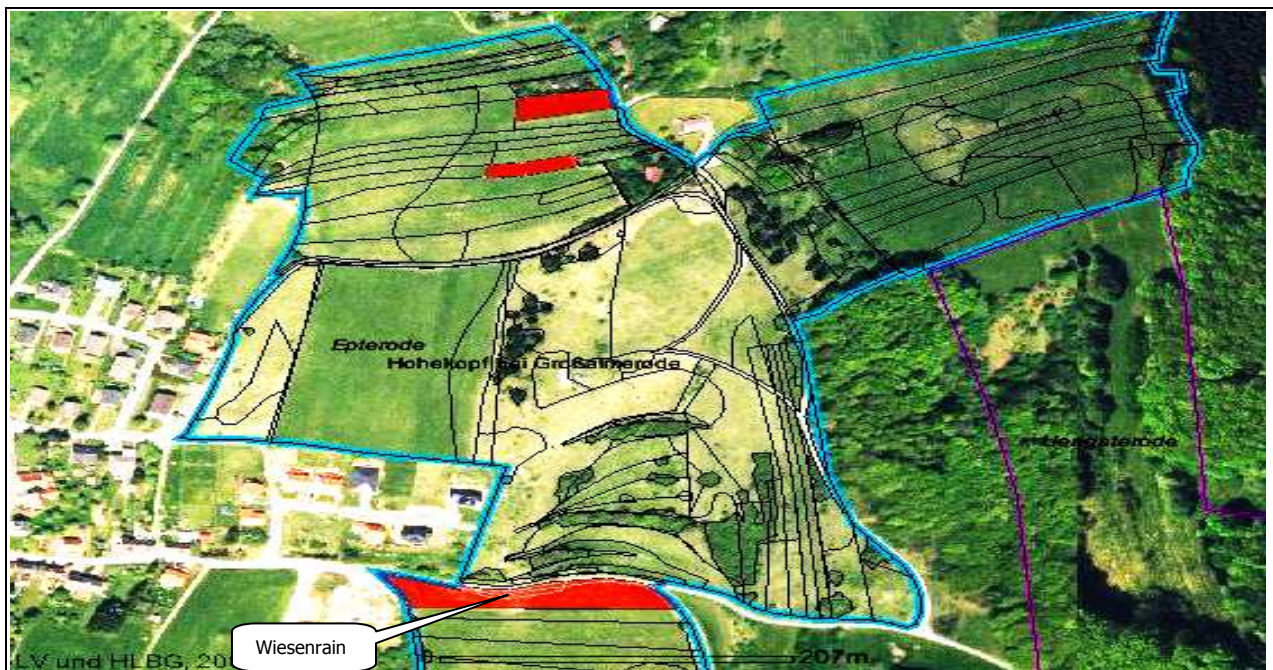
Rot markierte Flächen: Mähweide mit Schwerpunkt auf Beweidung

Karte E (Süden)

HB Code	Name
06.120	Glatthaferwiese, intensiv genutzt
06.110	Glatthaferwiese, extensiv genutzt
Potential der Entwicklung zu einem LRT 6510 – Flachland-Mähwiese	

Entwicklungsmaßnahmen (→ Maßnahmenkarten F – K)

1– 2- schürige Mahd ab 15.06. mit der Option einer Nachbeweidung als Zweitnutzung. Düngung und Winterbeweidung nicht zulässig (laut Aussage der GDE). Der Rain an der südlichen Fläche soll ausschließlich mit Schafen beweidet werden, da Mahd wegen Hängigkeit unpraktikabel.



Rot markierte Flächen: 1-2- schürige Mahd mit Option auf Nachbeweidung

Karte F (Norden)



Rot markierte Flächen: 1-2- schürige Mahd mit Option auf Nachbeweidung

Karte G (Süden)

HB Code	Name
06.110	Glatthaferwiese, extensiv genutzt
06.120	Glatthaferwiese, intensiv genutzt
Potential der Entwicklung zu einem LRT 6510 – Flachland-Mähwiese	

Entwicklungsmaßnahmen

Mähweidennutzung (Beweidung mit angepasster Besatzstärke). Die Reihenfolge der jeweiligen Nutzung im Jahresablauf ist freigestellt; eine periodische Mahd (alle 2 - 3 Jahre) ist durchzuführen, soweit technisch machbar; partielle Entbuschung auf allen drei Flächen; keine Winterbeweidung, Pferchen und Düngung.



Rot markierte Flächen: Mähweide mit Schwerpunkt Beweidung; partielle Entbuschung [Karte H \(Norden\)](#)

HB Code	Name
06.110	Glatthaferwiese, extensiv genutzt
06.120	Glatthaferwiese, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (südöstlicher Bereich)
Potential der Entwicklung zu einem LRT 6510 – Flachland-Mähwiese	

Entwicklungsmaßnahmen

Mähweidennutzung (Beweidung mit angepasster Besatzstärke). Die Reihenfolge der jeweiligen Nutzung im Jahresablauf ist freigestellt; eine periodische Mahd (alle 2 - 3 Jahre) ist durchzuführen, soweit technisch machbar; partielle Entbuschung vorrangig auf d. fünf westlichen Flächen; keine Winterbeweidung und Düngung.



Rot markierte Flächen: Mähweide mit Schwerpunkt Beweidung; partielle Entbuschung **Karte I (Süden)**
Die Teilfläche mit weißem Kreuz ist nicht Bestandteil der Maßnahme

HB Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder (hier Kiefern)
01.400	Schlagflur und Vorwald
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
06.120	Glatthaferwiese, intensiv genutzt
Potential der Entwicklung zu einem LRT 6510 – Flachland-Mähwiese	

Entwicklungsmaßnahmen

Entbuschung und Rodung mit mittlerer Priorität zur Freistellung der [LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen](#) bzw. zur Schaffung von Entwicklungsflächen.

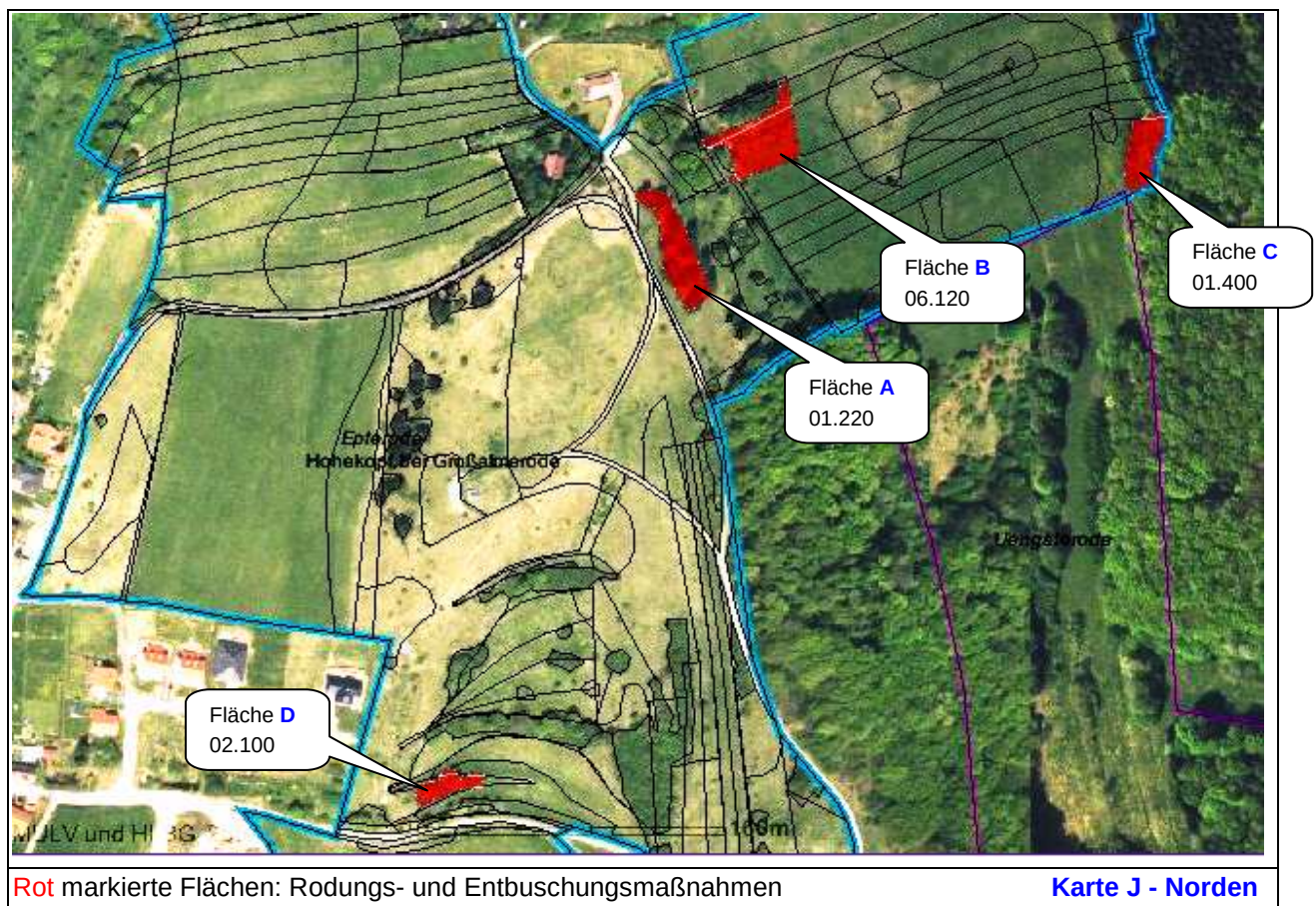
Fläche A: Entnahme einzelner Kiefern (max. 30 %) – keine Komplettrodung, sondern Erhalt ausgeprägter Solitäre und intakter Baumgruppen; Reduzierung d. verbuschten Bereiche;

Fläche B: Entbuschung der Grünlandfläche durch Entnahme der Weißdornbüsche;

Fläche C: Rodung der ca. 25 Zitterpappeln und Reduzierung der Gehölze zum Waldrand hin; Erhalt des Buchenjungwuchses (max. 5 m breiter Abschnitt);

Fläche D: Zurückdrängen der Gehölze auf den Terrassen; Erhalt der Gehölze auf den Rainen.

Bei Entbuschungen ist zeitnah das Schnittgut von der Fläche zu verbringen. In den Folgejahren ist eine wiederholte Beseitigung der Stockausschläge und eine mehrmalige Beweidung mit Schafen bzw. Mahd (soweit technisch möglich) sicherzustellen.



HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
Potential der Entwicklung zu einem LRT 6510 – Flachland-Mähwiese	

Entwicklungsmaßnahmen

Entbuschungen mit überwiegend hoher Priorität zur Freistellung der [LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen](#) bzw. zur Schaffung von Entwicklungsflächen; Schwerpunkt der Entbuschungen liegt auf dem Freistellen der terrassierten Bereiche – die Raine und Lesesteinhecken sind auszusparen; Verbrennen des Schnittgutes vor Ort bzw. Abtransport von der Fläche; wiederholte Beseitigung der Stockausschläge und Sicherstellung einer mehrmaligen Beweidung mit Schafen bzw. Mahd, wo technisch möglich.

Erläuterung: Eine hohe Priorität bedeutet, es liegt eine hohe Dringlichkeit zur Entbuschung vor.



Rot markierte Flächen: Entbuschungsmaßnahmen und Nachbeweidung mit Schafen
Die Teilflächen mit weißem Kreuz sind nicht Bestandteil der Maßnahme

Karte K - Süden

EU Code	Name
6212	Halbtrockenrasen auf Kalk

Erhaltungsmaßnahmen (Maßnahmenkarten L + M)

Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen nach differenzierter Terminvorgabe und temporärer Aussparung von Teilflächen in Anlehnung an die Pflegepraxis des Hessen-Forst; Ausschluss einer Eutrophierung durch Überbeweidung, Nachtpferche und jeglicher Düngung.
Entfernen der Stockausschläge mit Freischneider zum Offenhalten des LRT, wo erforderlich.



Rot markierte Flächen: 1-2- malige Schafbeweidung; kein Nachtpferchen

Karte L - Norden

EU Code	Name
6212	Halbtrockenrasen auf Kalk

Erhaltungsmaßnahmen

Ein- bis zweimalige Schafbeweidung der nicht mähfähigen Flächen; periodische Mahd, wo es die Hanglage und der Bewuchs zulässt. Entfernung der Stockausschläge mit Freischneider (inkl. Abtransport des Schnittgutes) als begleitende Maßnahme zwingend erforderlich. Keine Düngung.



Rot markierte Flächen: Schafbeweidung, bzw. Mahd auf befahrbaren Teilflächen

Karte M - Süden

HB Code	Name
06.110	Glatthaferwiese, extensiv genutzt

Entwicklungsflächen zu [LRT 6212 – Halbtrockenrasen auf Kalk](#)

Entwicklungsmaßnahmen ([Maßnahmenkarten N-Q](#))

Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen nach differenzierter Terminvorgabe und temporärer Aussparung von Teilflächen in Anlehnung an die Pflegevorgaben des Hessen-Forst; Mahd von Teilflächen, soweit technisch möglich; Ausschluss einer Eutrophierung durch Überbeweidung, Nachtpferche bzw. Düngung;

Entfernen der Stockausschläge mit Freischneider zum Offenhalten der Fläche bei Bedarf.



Rot markierte Flächen: Schafbeweidung, bzw. Mahd auf befahrbaren Teilflächen

[Karte N- Norden](#)

HB Code	Name
06.110	Glatthaferwiese, extensiv genutzt

Entwicklungsflächen zu [LRT 6212 – Halbtrockenrasen auf Kalk](#)

Entwicklungsmaßnahmen

Ein- bis zweimalige Beweidung mit Schafen nach differenzierter Terminvorgabe und temporärer Aussparung von Teilflächen in Anlehnung an die Pflegevorgaben des Hessen-Forst; Mahd von Teilflächen, soweit technisch möglich; Ausschluss einer Eutrophierung durch Überbeweidung, Nachtpferche bzw. Düngung;
Entfernen der Stockausschläge mit Freischneider zum Offenhalten der Fläche obligatorisch.



Rot markierte Flächen: Schafbeweidung, bzw. Mahd auf befahrbaren Teilflächen

[Karte O - Süden](#)

Die mit Absicht nicht rot markierte Fläche A ist [LRT 6510 – Flachlandmähwiese](#) mit Potential zur Entwicklung zum [LRT 6212 Kalk-Halbtrockenrasen](#). Da sich die Bewirtschaftung bei der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahme für diese Fläche (siehe [Karte E](#)) nur graduell unterscheidet, kann hier ein LRT – Wechsel eintreten, der zwar nicht direkt beabsichtigt ist, aber aus naturschutzfachlicher Sicht positiv bewertet wird.

HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
02.300	Gebietsfremde Gehölze (hier Kiefern)

Entwicklungsflächen zu [LRT 6212 – Halbtrockenrasen auf Kalk](#)

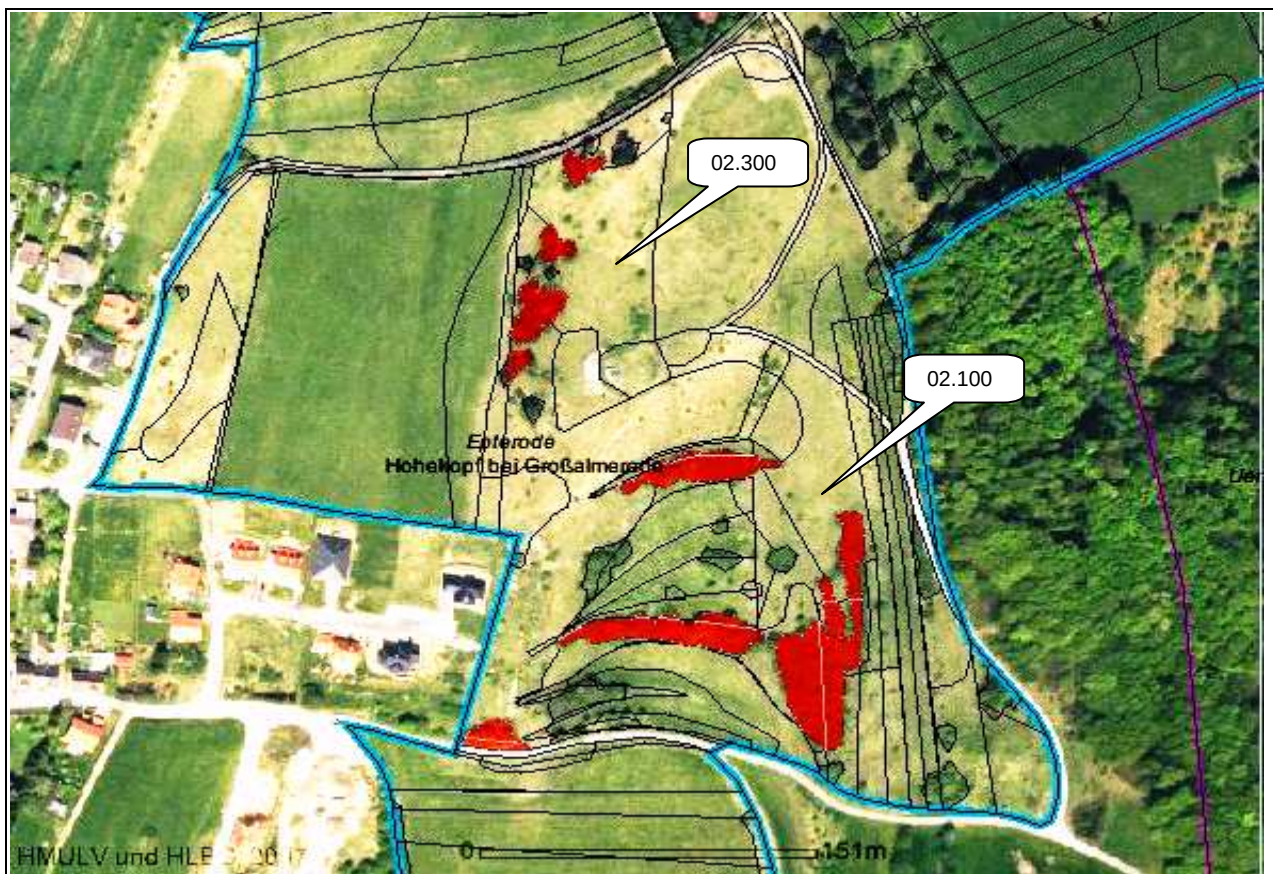
Entwicklungsmaßnahmen

Entbuschungs- und Baumfällmaßnahmen zur Entwicklung des [LRT 6212](#) gliedern sich wie folgt:

Nördlicher Bereich: Entnahme einzelner Kiefern – keine Komplettrodung erforderlich;

Südlicher Bereich: Zurückdrängen der Gehölze auf den Terrassen; Erhaltung der Gehölze und krautreichen Säume auf den Rainen.

Alle entbuschten Flächen sind in das Beweidungskonzept d. Kalk-Halbtrockenrasen ([LRT 6212](#)) mit einzubeziehen; insbesondere sind die Stockausschläge in den Folgejahren zu entfernen.



Rot markierte Flächen: Entnahme einzelner Kiefern und Heckenrücknahme

Karte P - Norden

HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte

Entwicklungsflächen zu [LRT 6212 – Halbtrockenrasen auf Kalk](#)

Entwicklungsmaßnahmen

Entbuschungsmaßnahmen mit hoher Priorität zur Entwicklung des [LRT 6212](#); grundsätzlich ist wie folgt zu verfahren: Zurückdrängen der Gehölze auf den beiden markierten Flächen zur Freistellung des [LRT 6212](#), da diese bereits stark von außen eingewachsen sind.

Alle entbuschten Flächen sind zukünftig regelmäßig, zweimalig mit Schafen zu beweiden und die Stockausschläge in den Folgejahren zu entfernen. Die Flächen können alternativ auch gemäht werden, soweit praktikabel.

Erläuterung: Eine hohe Priorität bedeutet, es liegt eine hohe Dringlichkeit zur Entbuschung vor.



Rot markierte Flächen: Entbuschung und Nachbeweidung mit Schafen
Die Teilflächen mit weißem Kreuz sind nicht Bestandteil der Maßnahme

Karte Q - Süden

EU Code	Name
6410	Pfeifengraswiesen

Erhaltungsmaßnahmen

Einschürige Mahd ab 10.07. des Jahres, wo möglich; Nachbeweidung mit Rindern im Herbst, entsprechend der bisherigen Praxis. Nur die ganz feuchten Bereiche sollten erst ab September gemäht werden. Jegliche Düngung oder sonstige Nährstoffzufuhr auf die Flächen sind auszuschließen. Die Pfeifengraswiese soll qualitativ aufgewertet und flächenmäßig ausgedehnt werden, soweit die Boden- und Grundwasserverhältnisse dies zulassen.



Rot markierte Flächen: 1- schürige Mahd ab 10.07. u. Nachbeweidung mit Rindern

Karte R - Norden

EU Code	Name
6410	Pfeifengraswiesen
7230	Kalkreiche Niedermoore

Erhaltungsmaßnahmen

Wiedereinführung der einmaligen Beweidung mit Rindern ab d. 1.08. des Jahres; kurzfristig einmalige Nachmahd mit Freischneider erforderlich, da die Verbuschung bzw. das Maß der Verfilzung inzwischen ein problematisches Maß erreicht hat; alternativ ist auch eine jährliche Mahd mit Freischneider möglich, jedoch aufgrund der Kostenintensität die zweite Wahl.

Generell gilt: Ausschluss einer Eutrophierung durch Überbeweidung oder Düngung. Die Hauptgefährdung für die beiden LRT stellt zur Zeit aber die Nichtnutzung (bzw. das Brachfallen) dar.



Rot markierte Flächen: Beweidung mit Rindern; alternativ Mahd mit Freischneider

Karte S - Süden

HB Code	Name
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte

Potentielle Entwicklung des Biotoptyps 06.210 zu [LRT 6410 – Pfeifengraswiesen](#)

Entwicklungsmaßnahmen

Wiedereinführung der extensiven Beweidung mit Rindern ab dem 1.08. des Jahres; Nachmahd mit Freischneider dringend erforderlich, da die Verbuschung bzw. das Maß der Verfilzung sehr weit fortgeschritten ist; alternativ ist auch eine jährliche Mahd mit Freischneider möglich, jedoch aufgrund der Kostenintensität die zweite Wahl.

Generell gilt: Ausschluss einer Eutrophierung durch Überbeweidung oder Düngung. Die Hauptgefährdung für diesen Standort stellt zur Zeit aber die Nichtnutzung dar.



Rot markierte Flächen: Beweidung mit Rindern; alternativ Mahd mit Freischneider
Die Teilfläche mit weißem Kreuz ist nicht Bestandteil der Maßnahme

Karte T - Süden

HB Code	Name
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (Hauptteil der markierten Flächen)
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (nur entlang wasserführender Senken)

Sonstige Maßnahmen

Ein- bis zweischürige Mahd mit Nachbeweidung, soweit Aufwuchs vorhanden (optional).

Auf der hängigen Fläche **A** ist alternativ auch die Beweidung mit Rindern möglich – dann sollte aber als Zweitnutzung eine Mahd erfolgen (bzw. Nachmahd zur Weidepflege).

Generell wird ein freiwilliger Düngungsverzicht empfohlen (→ Nutzung des HIAP).



Rot markierte Flächen: Ein- bis zweischürige Mahd ohne Termin

Karte U - Süden

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (hoher Anteil der dargestellten Flächen)

Sonstige Maßnahmen

Extensive Beweidung mit Schafen oder Rindern; Nachmahd, soweit befahrbar – dort aber unbedingt erforderlich, da ein starker Verbuschungsdruck die noch offenen Feuchtfelder bedroht; vorher Grundsanierung mit Freischneider auf dem überwiegenden Teil der Grünlandflächen; Abtransport des Schnittgutes oder Verbrennen vor Ort.

Generell wird ein freiwilliger Düngungsverzicht empfohlen (→ Nutzung des HIAP).



Rot markierte Flächen: Beweidung mit Schafen und ggf. Nachmahd

Karte V -

Süden Die Teilfläche mit weißem Kreuz ist nicht Bestandteil der Maßnahme

HB Code	Name
01.220	Sonstige Nadelwälder (hier: Fichten)

Sonstige Maßnahmen

Rodung des Fichtenriegels; die Anschlusspflege: 1-2- schürige Mahd nach dem 15.06. des Jahres. Durch diese Maßnahme soll eine Verringerung der Beschattung des benachbarten [LRT 6510 – Flachland-Mähwiese](#) erreicht werden. Die Maßnahme ist nachrangig umzusetzen.



Rot markierte Fläche: Rodung eines Fichtenriegels und Anschlusspflege

Karte W - Norden

HB Code	Name		
01.181	Laubbestände nicht einheimischen Arten	Mittlere Priorität	B
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	Mittlere Priorität	B
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	Hohe Priorität	A
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	Hohe Priorität	A

Sonstige Maßnahmen

Entbuschungen auf Teilflächen mit unterschiedlicher Priorität zur Freistellung artenreichen Calthion-Bestände (Biotoptyp 06.210 – Grünland feuchter bis nasser Standorte) bzw. Glatthaferwiesen; Verbrennen des Schnittgutes vor Ort bzw. Abtransport von der Fläche; wiederholte Beseitigung der Stockausschläge und Sicherstellung einer zweimaligen Beweidung mit Schafen/Rindern.

Erläuterung: Eine hohe Priorität bedeutet, es liegt eine hohe Dringlichkeit zur Entbuschung vor.



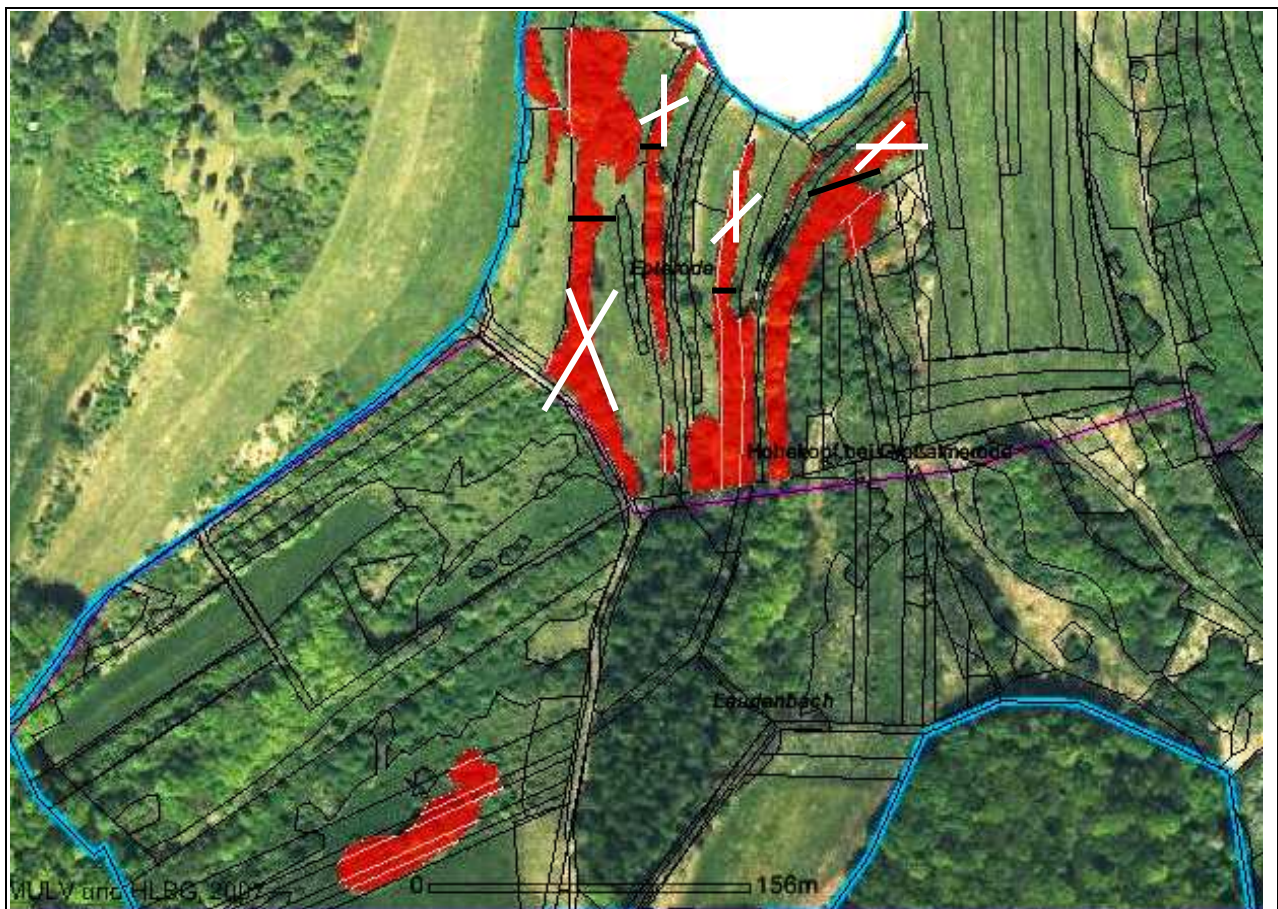
Rot markierte Flächen: Entbuschung und anschl. Beweidung der freigestellt. Flächen
Die Teilflächen mit weißem Kreuz sind von der Entbuschung auszusparen.

Karte X – Südost

HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte

Sonstige Maßnahmen

Entbuschungen mit hoher bis mittlerer Priorität zur Freistellung von Entwicklungsflächen; Schwerpunkt der Entbuschungen liegt auf dem Freistellen der terrassierten Bereiche – die Raine und Lesesteinhecken sind auszusparen; Verbrennen des Schnittgutes vor Ort bzw. Abtransport von der Fläche; wiederholte Beseitigung der Stockausschläge und Sicherstellung einer zweimaligen Beweidung mit Schafen.



Rot markierte Flächen: Entbuschung und anschl. Beweidung der freigest. Flächen
Teilflächen mit weißen Kreuzen sind von der Entbuschung auszusparen

Karte Y - Südwest

5.2 FFH-Anhang IV- Arten (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

Keine Maßnahmen erforderlich, da diese Arten nicht vorkommen.

5.3 Sonstige Arten und Biotope

Alle Maßnahmen bzgl. der Biotope, die hier zu beschreiben sind, wurden bereits unter Kapitel 5.1 behandelt. Zu finden sind diese je nach Dringlichkeit und Qualität unter Entwicklungsmaßnahmen, bzw. unter Sonstige Maßnahmen.

Auf zusätzliche Maßnahmen für die einzelnen Arten wird an dieser Stelle verzichtet. Es sei allerdings darauf verwiesen, dass die meisten Schmetterlingsarten, sowie der Neuntöter von den oben beschriebenen Maßnahmen im hohen Maße profitieren würden. Es ist auch der Umkehrschluss möglich, dass die oben beschriebenen Arten mit Sicherheit verschwinden werden, wenn die Verbuschung weiter fortschreitet bzw. die unter Kap. 5.1 beschriebenen Maßnahmen unterbleiben.

5.4 Sonstige Maßnahmen (zur Besucherlenkung)

Zum Thema Besucherlenkung und Freizeitverhalten ist folgendes anzumerken: Die Befahrung der markierten Wege sollte nur der unmittelbaren land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung dienen oder durch sonstige Weisungsbefugte geschehen (z. B. Stadtwerke); die Wegenutzung mit PKW zum Zwecke der Freizeitgestaltung ist innerhalb des gleichnamigen NSG gemäß geltender Verordnung verboten.

Die zwei bis drei Infotafeln sollten an markanten Punkten, die eine weite Einsicht in die wertvollen Flächen ermöglichen, aufgestellt werden.

Inhalt der Tafel 1: LRT Kalkmagerrasen (Flora und Fauna)

Inhalt der Tafel 2: LRT Pfeifengraswiesen und Kalkreiche Niedermoore (Flora und Fauna)

Inhalt der Tafel 3: LRT Flachlandmähwiese (Flora und Fauna)

Die Tafeln sollten im Stil der Tafeln der Naturpark-Verwaltung aus Massivholz erstellt werden, die sich einem hohen Wiedererkennungswert in der Bevölkerung erfreuen. Ohne diese Info-Tafeln ist dem Besucher, aber auch dem Einheimischen, nicht möglich den Sinn und Zweck der Ausweisung dieses FFH-Gebietes nachzuvollziehen. Eine Einhaltung der oben genannten Einschränkungen ist nur bei entsprechender Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Wiesenmahd Karte A (siehe Kap. 5 - Maß- nahmenbeschrei- bung)	1.02.01.06 Mahd mit Termin- vorgabe	Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT) • 1-2- schürige Mahd ab 15.06. des Jahres (d. J.) • ggf. Nachbeweidung im Herbst • mit angepasster Besatzstärke • keine Düngung, Winterbeweidung und Nachtpferche	3	ja	7,926 ha	ab 15.06. 2009; jährlich
Wiesenmahd Karte B	1.02.01.06 Mahd mit Termin- vorgabe	Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT) • 1-2- schürige Mahd ab 15.06. d. J. • ggf. Nachbeweidung im Herbst • mit angepasster Besatzstärke • keine Düngung, Winterbeweidung und Nachtpferche	3	ja	2,012 ha	ab 15.06. 2009; jährlich
Wiesenmahd Karte C	1.02.01.06 Mahd mit Termin- vorgabe	Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT) • einschürige Mahd ab 10.07. d. J. • Abtransport des Mahdgutes • ggf. Nachbeweidung im Herbst • mit angepasster Besatzstärke • keine Düngung, Winterbeweidung und Nachtpferche	3	ja	2,15 ha	ab 10.07. 2009 (ge- mäß NSG- VO); jährlich
Mähweide Karte D	01.02.02 Mähweide	Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT) Mähweidenutzung • eine Mähnutzung im Jahr ist sicher- zustellen, soweit praktikabel • Reihenfolge der Nutzungsart im Jahresverlauf ist freigestellt • mit angepasster Besatzstärke • Fläche A ist zu entbuschen; die Stockausschläge sind wiederholt zu beseitigen	3	ja	0,544 ha	ab Juni 2009; jährlich
Mähweide Karte E	01.02.02 Mähweide	Erhalt der Flachland-Mähwiesen (LRT) Mähweidenutzung • eine Mähnutzung mind. alle 2 Jahre ist sicherzustellen • Reihenfolge der Nutzungsart im Jahresverlauf ist freigestellt • mit angepasster Besatzstärke • Fläche B ist zu entbuschen; die Stockausschläge sind wiederholt zu beseitigen	2	ja	0,248 ha	ab Mai 2009; jährlich

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Wiesenmahd Karte F	1.02.01.06 Mahd mit Termin- vorgabe	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) • 1-2- schürige Mahd ab 15.06. d. J. • ggf. Nachbeweidung im Herbst • keine Düngung, Winterbeweidung • Wiesenrain im Süden: nur Schafbe- weidung wegen Hanglage	5	ja	0,490 ha	ab 15.06. 2009; jährlich
Wiesenmahd Karte G	1.02.01.06 Mahd mit Termin- vorgabe	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) • 1-2- schürige Mahd ab 15.06. d. J. • ggf. Nachbeweidung im Herbst • keine Düngung, Winterbeweidung	5	ja	0,545 ha	ab 15.06. 2009; jährlich
Mähweide Karte H	1.02.02 Mähweide	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) Mähweidenutzung • eine Mähnutzung alle 2-3 Jahre ist sicherzustellen, soweit praktikabel • Reihenfolge der Nutzungsart im Jahresverlauf ist freigestellt • mit angepasster Besatzstärke • keine Düngung, Winterbeweidung • partielle Entbuschung erforderlich	5	ja	1,069 ha	ab Juni 2009; jährlich
Mähweide Karte I	1.02.02 Mähweide	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) Mähweidenutzung • eine Mähnutzung alle 2-3 Jahre ist sicherzustellen, soweit praktikabel • Reihenfolge der Nutzungsart im Jahresverlauf ist freigestellt • mit angepasster Besatzstärke • keine Düngung, Winterbeweidung • partielle Entbuschung erforderlich	5	ja	2,654 ha	ab Mai 2009 jährlich
Beseitigung von Gehölzen Karte J → Mittlere Priorität	12.04.04 Entfernung bestimmter Gehölze 12.01.02 Entbu- schung/ Entkusseln	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) • Zurückdrängen der Sukzession; Ro- dung von Zitterpappeln; Entnahme einzelner Kiefern (hier max. 30%) • bodengleiche Entnahme • zeitnahe Entfernung des Schnittgu- tes von der Fläche • erneuter Rückschnitt nachwachsen- der Stockausschläge	5	ja	0,28 ha	Winterhalb- jahr 2009/ 2010 und Folgejahre im Juni der Folgejahre
Anschlusspflege: Beweidung bzw. Mahd	01.02.02 Mähweide	• mehrmalige Schafbeweidung; Mahd, soweit praktikabel • keine Düngung	5	ja	dito	ab 2010; jährlich

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Beseitigung von Gehölzen Karte K → Hohe Priorität	12.01.02 Entbuschung / Entkusseln	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) Rücknahme der fortgeschrittenen Sukzession • bodengleiche Entnahme • zeitnahe Entfernung des Schnittgutes von der Fläche • Beseitigung großer Schnittgut-haufen älteren Datums • mehrmaliger Rückschnitt nachwachsender Stockausschläge	5	ja	1,150 ha	ab Winterhalbjahr 2009/2010 Im Juni der Folgejahre
Anschlusspflege: Beweidung bzw. Mahd	01.02.02 Mähweide	• mehrmalige Beweidung mit Schafen • Mahd, soweit praktikabel • Keine Düngung	5	ja	dito	ab 2010; jährlich
Beweidung mit Schafen Karte L	1.02.03.03 Beweidung mit Schafen	Erhalt des Halbtrockenrasens auf Kalk (LRT 6212) • 1-2- malige, extensive Beweidung mit Schafen • Teilflächen temporär aussparen; wechselnder Beweidungszeitpunkt • Keine Überbeweidung, Nachtpferche und Düngung • Nachmahd mit Freischneider	2	ja	1,817 ha	ab 2009; jährlich differenzierte Terminvorgabe (gemäß NSG-Pflegepraxis)
Beseitigung von Gehölzen Karte M → Hohe Priorität	12.01.02 Entbuschung bzw. Entkusseln	Erhalt des Halbtrockenrasens auf Kalk (LRT 6212) Rücknahme der fortgeschrittenen Sukzession • bodengleiche Entnahme • zeitnahe Beseitigung des Schnittgutes von der Fläche • wiederholter Rückschnitt nachwachsender Schösslinge	3	ja	0,235 ha	ab Winterhalbjahr 2009/2010 im Juni der Folgejahre
Anschlusspflege: Schafbeweidung (hängiger Bereiche)	01.02.03.03 Beweidung mit Schafen	• 1-2- malige Beweidung mit Schafen • keine Nährstoffeintrag durch Düngung oder Nachtpferchen	3	ja	0,19 ha	ab Mai 2010; jährlich
mittelfristig auch: Wiesenmahd	01.02.01 Mahd mit bestimmten Vorgaben	• 1-2- schürige Mahd (inkl. Abtransport des Mähgutes) • keine Düngung	3	ja	tlw.	dito

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Mähweide Karte N	01.02.02 Mähweide	Entwicklung von Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT 6212) • 1-2- malige Beweidung mit Schafen/ Jahr • kein Nährstoffeintrag durch Überbeweidung, Nachtpferche • Teilflächen temporär aussparen • Nachmahd mit Freischneider • Mahd von mähbaren Teilflächen • keine Düngung	5	ja	2,017 ha	ab 2009; variierender Beweidungsbeginn jährlich
Mähweide Karte O	01.02.02 Mähweide	Entwicklung von Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT 6212) • 1-2- malige Beweidung mit Schafen/ Jahr • kein Nährstoffeintrag durch Überbeweidung, Nachtpferche • Teilflächen temporär aussparen • Nachmahd mit Freischneider obligatorisch • Mahd von mähbaren Teilflächen • keine Düngung	5	ja	595 m²	ab 2009; jährlich variierender Beweidungsbeginn
Entbuschung und Rodung Karte P → Hohe Priorität	12.01.02 Entbuschung/ Entkusseln 12.04.04 Entfernung bestimmter Gehölze	Entwicklung von Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT 6212) Rücknahme der fortgeschrittenen Sukzession; Entnahme einzelner Kiefern • bodengleiche Entnahme • zeitnahe Beseitigung des Schnittgutes von der Fläche • wiederholter Rückschnitt nachwachsender Schösslinge	5	ja	0,24 ha	ab Winterhalbjahr 2009/ 2010 ab Juni der Folgejahre
Anschlusspflege: Beweidung mit Schafen	01.02.03.03 Beweidung mit Schafen	• mehrmalige Beweidung mit Schafen • Nachmahd mit Freischneider	5	ja	tlw.	ab Mai 2010
Beseitigung von Gehölzen Karte Q → Hohe Priorität	12.01.01.06 Flächige Entbuschung	Entwicklung von Halbtrockenrasen auf Kalk (LRT 6212) Rücknahme der fortgeschrittenen Sukzession; Entnahme einzelner Kiefern • bodengleiche Entnahme • zeitnahe Beseitigung des Schnittgutes von der Fläche • wiederholter Rückschnitt nachwachsender Schösslinge	5	ja	0,312 ha	ab Winterhalbjahr 2009/ 2010 ab Juni der Folgejahre
Anschlusspflege: Beweidung (hängiger Bereiche)	01.02.03.03 Beweidung mit Schafen	• regelmäßige, zweimalige Beweidung mit Schafen/ Jahr • Nachmahd mit Freischneider	5	ja	tlw.	ab Mai 2010; jährlich

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Wiesenmahd	01.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gabe	1-2- schürige Mahd ab 15.06. d. Jahres, soweit praktikabel - keine Düngung	3	ja	tlw.	ab 15.06.2010; jährlich
Wiesenmahd Karte R	01.02.01.06 Mahd mit Terminvor- gabe	Erhalt von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) - einschürige Mahd ab 10.07. bzw. ab September der ganz feuchten Bereiche - keine Düngung - Nachbeweidung mit Rindern ab September möglich	3	ja	0,365 ha	in der Regel ab 10.07.2009 (gemäß NSG-VO); jährlich - tlw. erst ab September ab Herbst 2009
Beweidung Karte S	01.02.03.01 Beweidung mit Rindern	Erhalt von Pfeifengraswiesen (LRT 6410), kalkreichen Niedermoor (LRT 7230) - regelmäßige, extensive Beweidung mit Rindern - kein Nährstoffeintrag durch Überweidung oder Düngung - Nachmahd mit Freischneider	3	ja	241 m ²	ab 01.08.2009; jährlich
<u>alternativ:</u> Handmahd	01.02.01 Mahd mit bestimmten Vorgaben	- jährliche Mahd mit Freischneider - Abtransport des Mahdgutes	3	ja	dito	Herbst 2009; jährlich
Beweidung Karte T	01.02.03.01 Beweidung mit Rindern	Entwicklung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) - regelmäßige, extensive Beweidung mit Rindern - kein Nährstoffeintrag durch Überweidung oder Düngung - Nachmahd mit Freischneider	5	ja	241 m ²	ab 01.08.2009; jährlich
<u>alternativ:</u> Handmahd	01.02.01 Mahd mit bestimmten Vorgaben	- jährliche Mahd mit Freischneider - Abtransport des Mahdgutes	5	ja	dito	Herbst 2009; jährlich
Mähweide Karte U	01.02.02 Mähweide	Sonstige Maßnahmen Entwicklung von Extensivgrünland 1-2- schürige Mahd ohne Terminvorgabe - keine Düngung - Nachbeweidung möglich	6	ja	3,848 ha	ab 2009 zum üblichen Termin; jährlich ab Herbst
<u>nur Fläche A:</u> Beweidung	01.02.03.01 Beweidung mit Rindern	- Rinderbeweidung mit Nachmahd - keine Düngung	6	ja	0,724 ha	ab 2009; jährlich

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchführung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Beweidung mit Nachmahd Karte V	01.02.03 Beweidung mit Nachmahd	Sonstige Maßnahmen Entwicklung von Extensivgrünland • regelmäßige, extensive Beweidung mit Rindern • Nachmahd, soweit befahrbar • Teilflächen sind dringend mit Freischneider zu mähen • zeitnaher Abtransport des Mähgutes • freiwilliger Düngungsverzicht	6	ja	2,044 ha	ab Mai 2009 – praxisüblicher Termin; jährlich
Beseitigung von Bäumen Karte W → Geringe Priorität	12.04.03 Entfernung standortfremder Gehölze	Sonstige Maßnahmen Rodung des Fichtenriegels • Fällung der Fichtenstangen und Entnahme der Wurzelteller • Abtransport der Fichten und Wurzelteller	6	ja	508 m²	ab Winterhalbjahr 2011/2012; spätestens bei Hiebreife
Anschlusspflege: Mahd	01.02.01.06 Mahd mit Terminvorgabe	• 1-2- schürige Mahd ab 15.06. d. J. keine Düngung	6	ja	dito	voraussichtlich ab 15.06.2012; jährlich
Beseitigung von Gehölzen Karte X → Hohe Priorität	12.01.02 Entbuschung 12.04.03 + 12.04.04 Entfernung standortfremder bzw. bestimmter Gehölze	Sonstige Maßnahmen Freistellen von Calthionbeständen; Entnahme von Pappeln und Gehölzen feuchter Standorte • bodengleiche Gehölzentnahme • zeitnaher Abtransport des Schnittgutes • wiederholter Rückschnitt der Schösslinge	6	ja	1,25 ha	Winterhalbjahr 2009/ 2010 + 2010/ 2011 im Juni der Folgejahre
Anschlusspflege: Beweidung	01.02.03 Beweidung	• zweimalige Beweidung/ Jahr mit Schafen oder Rindern	6	ja	dito	ab Mai 2010 + 2011; jährlich
Beseitigung von Gehölzen Karte Y → Mittlere bis Hohe Priorität	12.01.02.06 Flächige Entbuschung	Sonstige Maßnahmen Wiederöffnen und Offenhalten von Extensivgrünland (Terrassen) • bodengleiche Entnahme • zeitnahe Beseitigung des Schnittgutes • wiederholte Rückschnitt der Schösslinge	6	ja	0,865 ha	Winterhalbjahr 2009/ 2010 + 2010/ 2011 im Juni der Folgejahre
Anschlusspflege: Beweidung	01.02.03.03 Beweidung mit Schafen	• zweimalige Beweidung/ Jahr mit Schafen	6	ja	dito	ab Mai 2010 + 2011; jährlich

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in → [Kap. 5.1](#) vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die folgende Maßnahmentypen sind der entsprechenden Liste im NATUREG - Modul „[FFH - Managementplanung](#)“ entnommen.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten; → [Erhaltungsmaßnahmen](#));

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d. h. Verbesserung von *Wertstufe C nach B* (LRT und Arten; → [Erhaltungsmaßnahmen](#));

Typ 4: Verbesserung des Erhaltungszustandes von *Wertstufe B nach A* (LRT und Arten, → [Entwicklungsmaßnahmen](#));

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biototyps;

Typ 6: weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z.B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode, hier: zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Grundsätzlich gilt für alle Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der *Verzicht auf Düngung und synthetische Pflanzenschutzmittel*, obwohl dies im Tabellenteil des Planungsjournals nicht immer explizit aufgeführt wurde. In der Naturschutzgebiet - VO „Hohekopf bei Großalmerode“ ist dieser Sachverhalt bereits geregelt. Außerhalb des Schutzgebietes werden freiwillige Vereinbarung im Rahmen von HIAP angestrebt.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob die Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen der Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verläuft ist ein Monitoring erforderlich. Im folgenden sind je Schutzobjekt die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Monitoringergebnisse im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie werden separat veröffentlicht.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen)

EU Code	Name			
6212	Halbtrockenrasen auf Kalk			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2009		
		Ist Erhebung in 2002	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	2,06 ha	1,85 ha	Untergrenze
	davon Wertstufe A + B	1,76 ha	1,58 ha	Untergrenze

EU Code	Name			
6510	Flachlandmähwiesen (mit typischen Arten der submontanen Stufe)			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2009		
		Ist Erhebung in 2002	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	12,82 ha	11,54 ha	Untergrenze
	davon Wertstufe A + B	6,26 ha	5,63 ha	Untergrenze

EU Code	Name			
6410	Pfeifengraswiesen			
	Art der Untersuchung	Begehung und Bewertung der LRT-Flächen		
	Zeitpunkt	Turnus 6-jährig - erstmals 2009		
		Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert	Schwellenart
	Gesamtfläche LRT	0,38 ha	0,34 ha	Untergrenze
	davon Wertstufe B	0,18 ha	0,16 ha	Untergrenze

Merke: Erlischt eines der beiden Vorkommen wird die Schadensschwelle ebenso überschritten.

EU Code	Name			
7230	Kalkreiche Niedermoore			
	Art der Untersuchung		Begehung und Bewertung der LRT-Flächen	
	Zeitpunkt		Turnus 6-jährig - erstmals 2009	
			Ist Erhebung in 2003	Schwellenwert
	Gesamtfläche LRT (nur Wst. C)		70 m ²	49 m ²
				Untergrenze

Die Schwellenwerte der Lebensraumtypen liegen bei 90 % (bzw. 70 % bei dem kleinen Vorkommen des Kalkreichen Niedermoors) ihrer in 2002 festgestellter Größenordnung. Wird in einem LRT der jeweilige Schwellenwert unterschritten, ist von einer Verschlechterung auszugehen.

Weitere Kriterien für Schwellenwerte werden in der GDE für die o. a. LRT vorgeschlagen:

▪ **Zu LRT 6212 - Halbtrockenrasen auf Kalk**

a) Wertgebende bzw. typische Gefäßpflanzen in den Dauerbeobachtungsflächen sollten mit einer bestimmten Mindestartenzahl vorhanden sein.

Dauerbeobachtungsfläche	Wertgebende Gefäßpflanzen		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Nr. 3	7 Arten	5 Arten	Untergrenze
Nr. 4	9 Arten	7 Arten	Untergrenze

Dauerbeobachtungsfläche	Typische Gefäßpflanzen		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Nr. 3	21 Arten	18 Arten	Untergrenze
Nr. 4	23 Arten	20 Arten	Untergrenze

Dauerbeobachtungsfläche Nr. 4	Vorkommen bestimmter Arten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Antennaria dioica	vorhanden	vorhanden	Mindestanforderung
Thesium pyrenaicum	vorhanden	vorhanden	Mindestanforderung

b) Bei den Indikatorarten wird generell festgelegt, dass der Artenrückgang nicht mehr als 10 % der belegten Rasterfelder betragen darf; außer Antennaria dioica (Katzenpfötchen), da hier nur ein Rasterfeld belegt ist. Die Ermittlung der absoluten Zahlen ist sowohl getrennt für „Hohekopf“ und „Rösberg“ als auch separat für die jeweiligen LRT nicht ohne weiteres möglich, da die entsprechenden Zahlen aus GDE nicht hervorgehen. Daher wird erst nächste Seite unten die Rasterbelegung mit den Schwellenwerten dokumentiert.

c) Faunistische Schwellenwerte für die Halbtrockenrasen auf Kalk

LRT	Wertgebende Falterarten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Halbtrockenrasen	17 Arten	14 Arten	Untergrenze

LRT	Stark gefährdete Falter (RL Stufe 2)		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Halbtrockenrasen	3 Arten	2 Arten	Untergrenze

▪ **Zu LRT 6510 - Flachlandmähwiesen**

a) Wertgebende Gefäßpflanzen und Gesamtartenzahl in den Dauerbeobachtungsflächen sollten mit einer bestimmten Mindestgröße (Schwellenwert) vorhanden sein.

Dauerbeobachtungsfläche	Wertgebende Gefäßpflanzen		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Nr. 8	4 Arten	3 Arten	Untergrenze
Nr. 9	10 Arten	8 Arten	Untergrenze
Nr. 10	12 Arten	9 Arten	Untergrenze

Dauerbeobachtungsfläche	Gesamtartenzahl der Gefäßpflanzen		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Nr. 8	38 Arten	34 Arten	Untergrenze
Nr. 9	47 Arten	42 Arten	Untergrenze
Nr. 10	50 Arten	45 Arten	Untergrenze

Dauerbeobachtungsfläche	Typische Gefäßpflanzen der Halbtrockenrasen und Magerwiesen		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Nr. 8	4 Arten	3 Arten	Untergrenze
Nr. 9	3 Arten	2 Arten	Untergrenze
Nr. 10	9 Arten	7 Arten	Untergrenze

Dauerbeobachtungsfläche Nr. 9	Vorkommen bestimmter Arten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Phyteuma orbiculare	vorhanden	vorhanden	Mindestanforderung
Trollius europaeus	> 3 % Deckungsgrad	1 % Deckungsgrad	Untergrenze

b) Die Indikatorarten konnten lediglich unspezifisch für beide LRT (6212 in 6510) in der Rasterkartierung erfasst werden und daher gelten die Schwellenwerte auch für beide LRT:

Indikatorart	Belegte Rasterfelder		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Campanula glomerata	38	34	Untergrenze (- 10 %)
Onobrychis vicifolia	31	28	Untergrenze (- 10 %)
Phyteuma orbiculare	78	70	Untergrenze (- 10 %)
Thesium pyrenaicum (nur 6212)	18	16	Untergrenze (- 10 %)
Antennaria dioica (nur 6212)	1	1	Untergrenze (keine Toleranz)

c) Faunistische Schwellenwerte für die Flachlandmähwiesen

Wertgebende Falterart			Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Lycaena hippothoe	Vorkommen	Vorkommen	Mindestanforderung

Anhang I der VSG-RL			Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Lanius collurio	Brutvorkommen	Brutvorkommen	Mindestanforderung

▪ **Zu LRT 6410 – Pfeifengraswiesen**

a) Wertgebende Gefäßpflanzen und Gesamtartenzahl in den Dauerbeobachtungsflächen sollten mit einer bestimmten Mindestgröße (Schwellenwert) vorhanden sein.

Dauerbeobachtungsfläche	Wertgebende Gefäßpflanzen		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Nr. 36	4 Arten	3 Arten	Untergrenze
Nr. 37	2 Arten	1 Art	Untergrenze

Dauerbeobachtungsfläche	Gesamtartenzahl der Gefäßpflanzen		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Nr. 36	50 Arten	45 Arten	Untergrenze
Nr. 37	43 Arten	39 Arten	Untergrenze

Dauerbeobachtungsfläche	Typische Gefäßpflanzen der Pfeifengraswiesen		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Nr. 36	5 Arten	4 Arten	Untergrenze
Nr. 37	8 Arten	6 Arten	Untergrenze

Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde

Dauerbeobachtungsfläche Nr. 36	Vorkommen bestimmter Arten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
<i>Betonica officinalis</i>	Deckungsgrad „1“	Deckungsgrad „+“	Untergrenze

Dauerbeobachtungsflächen Nr. 37	Vorkommen bestimmter Arten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
<i>Molinia caerulea</i>	Deckungsgrad „+“	Vorkommen	Mindestanforderung

Dauerbeobachtungsfläche Nr. 36 + 37	Vorkommen bestimmter Arten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
<i>Galium boreale</i>	> 3 % Deckungsgrad	1 % Deckungsgrad	Untergrenze
<i>Trollius europaeus</i>	> 5 % Deckungsgrad	1 % Deckungsgrad	Untergrenze

▪ **Zu LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore**

a) Deckungsgrade der wertgebenden Gefäßpflanzen- und Moosarten auf der Gesamtfläche sollten die unten aufgeführte Schwellenwerte (Mindestdeckung) einhalten.

	Wertgebende Arten (incl. Moosarten)		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Gesamtfläche	4 Arten	3 Arten	Untergrenze

	3 Wertgebende Gefäßpflanzenarten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Gesamtfläche	Deckungsgrad „##“	Deckungsgrad < „r“	Untergrenze

Moosarten			Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
<i>Campylium stellatum</i>	Deckungsgrad > 5%	Deckungsgrad < 3%	Untergrenze

	Typische Gefäßpflanzenarten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Gesamtfläche	8 Arten	6 Arten	Untergrenze

Typische Gefäßpflanzenarten der Feuchtwiesen			Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Gesamtfläche	11 Arten	14 Arten	Obergrenze

▪ **Zu LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald**

Da dieser LRT mit nur 1,22 ha *nicht signifikant* im FFH-Gebiet vorkommt, sind für diesen LRT auch keine Schwellenwerte genannt. Der LRT 9130 wurde mit Zustandsstufe B kartiert und es ist weniger Dynamik als in den anderen LRTs zu erwarten. Somit ist kein Monitoring für diesen LRT erforderlich.

7.2 Sonstige Arten und Biotope

Vogelart (VSG-RL Anhang I)	Vorkommen bestimmter Arten		Schwellenart
	Ist	Schwellenwert	
Lanius collurio (Neuntöter)	1 Brutpaar	1 Brutpaar	Mindestanforderung

Die sonstigen Arten und Biotope sind bereits als wertgebende Arten zur Beurteilung der Qualität der verschiedenen Lebensraumtypen abgehandelt. Selbstständige Schwellenwerte für diese Arten werden in der GDE nicht genannt.

8 Literatur

- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4725-305 – „Kalkmagerrasen im Meißner Vorland - Teilgebiete Rösberg und Hohekopf“, Werra-Meißner Kreis, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidium Kassel durch Planungsbüro Andrena, Burgweg 22, 97956 Werbach; Erstellung: November 2002 und Nachträge November 2003.
 - Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Facharbeitsgruppe Maßnahmenplanung, Stand: 14.12.2005 für Lebensraumtypen, Stand: 02.12.2005 für Arten
 - Standarddatenbogenauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4724-311, Stand: 20. August 2004, Information- und Verwaltungssystem für den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen (NATUREG)
 - Schutzwürdigkeitsgutachten für das Naturschutzgebiet „Hohekopf bei Großalmerode“ von 1985, erstellt vom Büro Thomas Flintrop
 - Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohekopf in Großalmerode“ vom 28. November 1986, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 50/1986 – S. 2483 (gültig seit 16.12.1986)
 - ÄnderungsVO der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Hohekopf in Großalmerode“ vom 21.07.1994 (gültig seit 13.09.94)
 - Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Hessisches Naturschutzgesetz – HENatG) vom 4. Dezember 2006, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I – 7. Dezember 2006, hier wichtig: Vierter Abschnitt, Zweiter Titel, § 32 – 34 - Errichtung und Schutz von Natura 2000
-

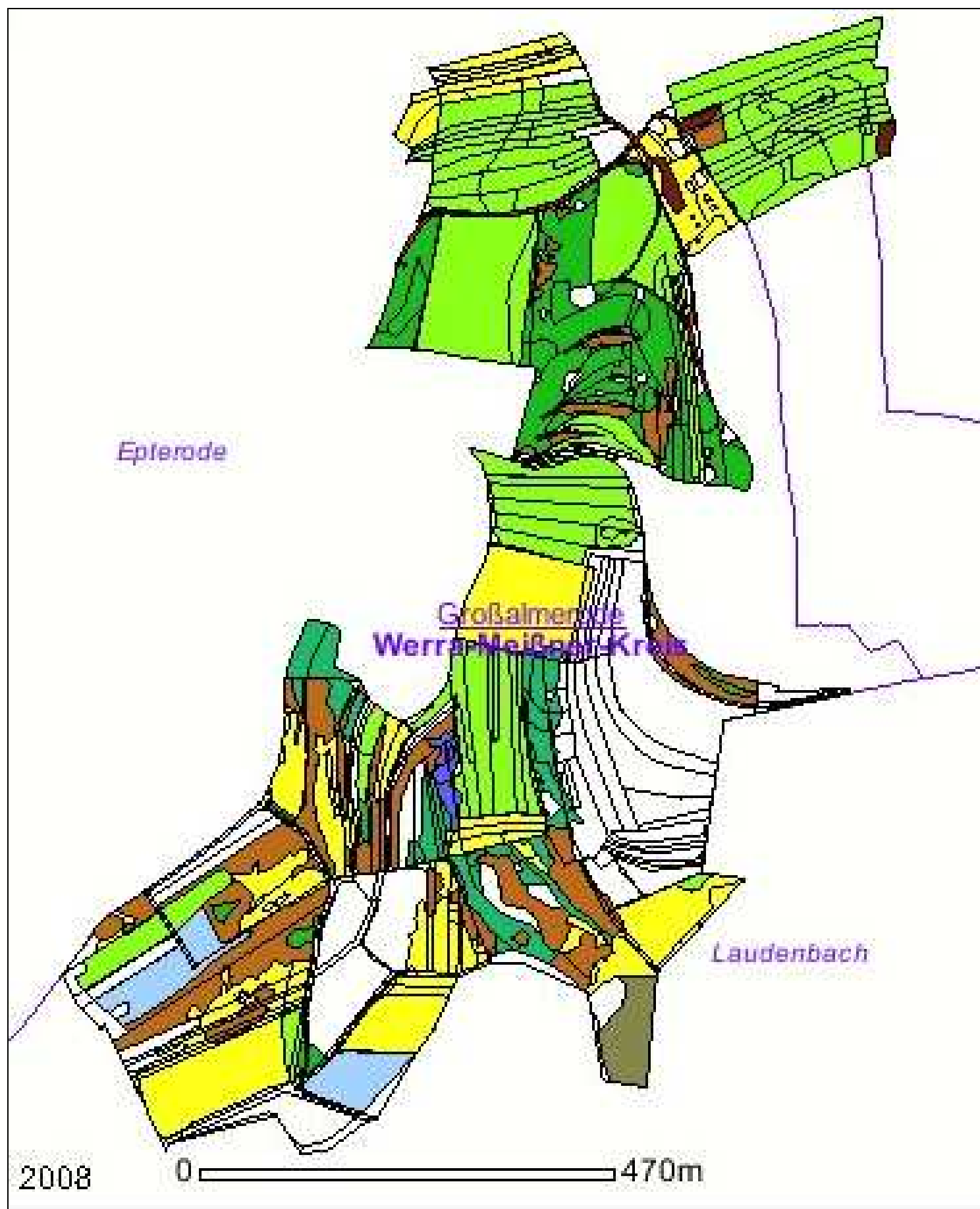
Anhang

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4724-311 - Hohekopf bei Großalmerode

Anlage 2 - Legende zur Maßnahmenkarte FFH-Gebiet Nr. 4724-311 - Hohekopf bei Großalmerode

Anlage 3 - Fotodokumentation

Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4724-311 - Hohekopf bei Großalmerode



Legende: siehe folgende Seite (Anlage 2)

Anlage 2

01

Legende zur Maßnahmen - Übersichtskarte "Hohekopf bei Großalmerode"		
27	01.02.01.06.	Mahd mit besonderen Vorgaben (Mahdtermine)
28	01.02.02.	Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (Schafe, Rinder etc.)
18	01.02.03.	Beweidung mit Nachmahd
17	01.02.03.03.	Beweidung mit Schafen und Nachmahd
45	01.02.04.	Beweidung zu bestimmten Zeiten (Frühherbstbeweidung)
56	02.02.	Naturnahe Waldnutzung
25	06.02.	Besucherlenkung/ Regelung der Freizeitnutzung
14	12.01.02. + 01.02.03.	Entbuschung mit Nachbeweidung und Nachmahd der Stockausschläge
87	12.04.03.	Entfernung standortfremder Gehölze mit anschließende Beweidung
1	12.04.04.	Entfernung bestimmter Gehölze (Fichten)
Bei Maßnahmenkombinationen (Entbuschung und Beweidung) wird einigen Fällen ausschließlich die Hauptmaßnahme dargestellt. Details, wie die genaue Abfolge der Arbeiten werden in den Kapiteln 5 + 6 behandelt. Die Nummern in den Farbkästchen entsprechen 1 : 1 den Zahlwerten der Natureg-Farbskala.		

Anlage 3 – Fotodokumentation



Bild 1 Wollköpfige Kratzdistel – *Cirsium eriophorum* (wahrscheinlich einziger Wuchsort in Nordhessen)
Wertgebende Art für beweidete Kalkmagerrasen – LRT 6212



Bild 2 Flachlandmähwiese (LRT 6510) im unteren Bereich des NSG „Hohekopf bei Großalmerode“



Bild 3 Flachlandmähwiese (LRT 6510) mit angrenzenden Hecken (HB Code 02.100)



Bild 4 Flachlandmähwiese (LRT 6510) mit angrenzendem Calthionbestand (HB Code 06.210)



Bild 5 Calthionbestand (HB 06.210) mit angrenzenden Pappelbestand (Abtrieb mittelfristig geplant)



Bild 6 Flachlandmähwiese (LRT 6510) mit zum Waldrand vorgelagerten Gebüschgruppen



Bild 7 Wertvolle Feuchtgrünlandbereiche (HB 06.210) mit hohem Gehölzdruck – Schafbeweidung



Bild 8 Pfeifengraswiese (LRT 6410) mit Wollgras, breitblättrigem Knabenkraut und Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*)



Bild 9 Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*) und Trollblume (*Trollius europaeus*) auf Pfeifengraswiese (LRT 6410)



Bild 10 Kugelige Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*)
auf Pfeifengraswiese + Flachlandmähwiese



Bild 11 Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)
auf der Pfeifengraswiese (LRT 6410)